



Vorsicht mit Verbrauchern

Wer mit Verbrauchern Verträge abschließt, sollte dies nur im eigenen Büro tun. Sonst kann der Verbraucher widerrufen, der Ingenieur erhält dann kein Honorar.

Wer einen Vertrag schließt, geht gemeinhin davon aus, dass auch der Vertragspartner an den Vertrag gebunden ist und seinen vertraglichen Pflichten nachkommt. Schließt man allerdings als Unternehmer, also etwa als Ingenieur oder Architekt, einen Vertrag mit einem Verbraucher, also etwa einem privaten Häuslebauer, so kann es sein, dass diesem bis zu einem Jahr und 14 Tagen ein Widerrufsrecht zusteht und er den Vertrag wirksam widerruft. Ein Ingenieur/Architekt erhält dann für seine Leistungen 0, in Worten: nullkomma gar keinen Euro, so geschehen in einem aktuell vom OLG Stuttgart entschiedenen Fall (Urteil vom 17. Juli 2018, Az.: 10 U 153/16). Dem Architekten entging ein Honorar von über 50.000 Euro. Ein derartiger Honorarverlust trifft Ingenieur- und Architekturbüros, die oft kleine und allenfalls mittelständische Unternehmen sind, hart und ist existenzgefährdend. Das kann allerdings relativ leicht vermieden werden, wenn man weiß, wer wann widerrufen kann.

Verbraucher und Unternehmer

Beeinflusst vom Europarecht (der sogenannten Verbraucherrechtlinie) regelt das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB), dass Verbrauchern bei außerhalb von Geschäftsräumen mit Unternehmern geschlossenen Verträgen ein Widerrufsrecht zusteht, § 312g Abs. 1 BGB. Ein selbstständiger Ingenieur weiß es zwar manchmal selbst nicht, er ist aber in Ausübung seiner beruflichen Tätigkeit Unternehmer in diesem Sinne – ebenso wie ein Bauunternehmer selbstredend Unternehmer ist. Verbraucher ist ein Auftraggeber dann, wenn er den Vertrag zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder seiner gewerblichen noch selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Aber auch eine WEG oder eine sonstige GbR, die aus Verbrauchern besteht, kann Verbraucher sein, wenn ihre Mitglieder Verbraucher sind.

Ort und Form

Dem Widerrufsrecht unterliegen nur Verträge, die nicht in den Geschäftsräumen des Ingenieurs oder Architekten geschlossen wurden. Das sind in erster Linie Verträge, die bei gleichzeitiger Anwesenheit der Vertragsparteien etwa beim Bauherrn oder auf der (zukünftigen) Baustelle geschlossen werden, oder für die der Verbraucher dort das Angebot zum Abschluss des Vertrags abgegeben hat. Geschäftsräume sind vor allem unbewegliche Räume, in denen der Ingenieur seine Tätigkeit dauerhaft ausübt, also sein Büro. Um sicher zu gehen, dass der Verbraucher kein Widerrufsrecht hat, sollte der Ingenieur ihn zum Vertragsschluss also dorthin einladen. Nicht ausreichend ist es, den Vertrag zum Beispiel „per Handschlag“ auf der Baustelle zu schließen und dann die Vertragsurkunde im Büro des Ingenieurs zu unterzeichnen. Der Vertrag wurde dann – wenn auch nicht schriftlich, so doch wirksam – schon auf der Baustelle geschlossen und unterliegt somit einem Widerrufsrecht.

Fristen und Folgen

Folge eines wirksamen Widerrufs ist das Ausbleiben des Honorars für Zukunft und Vergangenheit. Wenn dem Verbraucher ein Widerrufsrecht zusteht, sollte der Ingenieur ihn dennoch dringend belegbar darüber unterrichten und das Widerrufsrecht nicht verschweigen. Denn nur bei rechtskonformer Belehrung beginnt eine 14-tägige Widerrufsfrist. Ist diese abgelaufen, muss der Ingenieur nicht mehr befürchten, dass der Verbraucher den Vertrag wirksam widerruft. Unterlässt der Ingenieur die Unterrichtung aber – egal ob in Unkenntnis, aus Unachtsamkeit oder absichtlich – läuft das Widerrufsrecht sogar ein Jahr und 14 Tage. Weil der Verbraucher kein Honorar zahlen muss, wenn er den Vertrag widerruft, dem Ingenieur aber auch keinen Wertersatz für die erbrachten Leistungen schuldet, kann der Widerruf die Existenz eines Ingenieurbüros massiv gefährden.

Keine Ausnahme für Ingenieure und Architekten

Eine Ausnahme für Ingenieur- und Architektenverträge gibt es nicht, obwohl es durchaus sachgerecht wäre, wie der Abgleich mit insbesondere folgenden zwei Ausnahmen zeigt. Kein Widerrufsrecht besteht etwa bei Verträgen zur Lieferung von Waren, die nicht vorgefertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl oder Bestimmung durch den Verbraucher maßgeblich ist oder die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnitten sind (§ 312g Abs. 2 Nr. 1 BGB). Weil die Ingenieur-/Architektenleistung allerdings keine „Ware“ sein dürfte, greift trotz des persönlichen und meist höchst individuellen Zuschnitts der Ingenieur-/Architektenleistung die Ausnahme nicht.

Das Widerrufsrecht galt wegen der europarechtlich vorgegebenen Ausnahmeregelung aus § 312 Abs. 2 Nr. 3 BGB zunächst auch nicht für Bauverträge mit Verbrauchern. Der Idee, hierunter auch Ingenieur- und Architektenverträge zu verstehen, hat das Oberlandesgericht Köln bereits eine Absage erteilt (Beschluss vom 23. März 2017, Az.: 16 U 153/16). Spätestens durch die Einführung der getrennten gesetzlichen Regelungen für Bau- und für Architektenverträge Anfang 2018 ist klar, dass Ingenieur- und Architektenverträge keine Bauverträge sind. Übrigens gibt es seitdem auch für Verbraucherbauverträge nach § 650i Abs. 1 BGB, also Verträge über den Bau eines neuen Gebäudes oder erhebliche Umbaumaßnahmen, nun doch ein Widerrufsrecht (§ 650l BGB). Es beruht nicht auf europarechtlichen Vorgaben; der Bundesgesetzgeber hat es sich vielmehr selbst „ausgedacht“. Quasi als Ausgleich dafür gibt es eine spezielle Regelung, nach der der widerrufende Bauherr dem Bauunternehmer einen Wertersatz für erbrachte Leistungen schuldet (§ 357d BGB). Das ist für den den Bauherrn beratenden Ingenieur oder Architekten zwar wichtig zu wissen, hilft ihm selbst aber leider nicht. Ihm steht generell kein Wertersatz zu.

Handlungsmöglichkeiten

Individuell empfiehlt sich eine Anpassung der Vertragsschluss-Gepflogenheiten: Verträge mit Verbrauchern

sollten Ingenieure und Architekten – am besten zum Beispiel durch Zeugen belegbar – nur noch im eigenen Büro oder allenfalls vom Büro aus per E-Mail abschließen. Ist das nicht möglich, sollten der Ingenieur und Architekt den Verbraucher bei Vertragsschluss nachweislich über das Widerrufsrecht informieren. Zu diesem Zweck gibt es eine Hilfestellung direkt vom Gesetzgeber: ein Belehrungsformular (Anlage 1 (zu Artikel 246a § 1 Absatz 2 Satz 2) EGBGB): https://www.gesetze-im-internet.de/bgbeg/art_253anlage_1.html, das vom Verbraucher zu unterschreiben ist. Im Anschluss an die Belehrung kann der Ingenieur und Architekt entweder 14 Tage warten, bis die Widerrufsfrist verstrichen ist, oder sich das ausdrückliche Verlangen, dass er mit der Leistung vor Ablauf der Frist beginnen soll, in dauerhafter Form, also zum Beispiel als Brief, PDF oder E-Mail, übermitteln lassen. Dann erhält er zumindest einen Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachten Leistungen, § 357 Absatz 8 Satz 1 BGB.

Zudem kann es sein, dass die Ausübung des Widerrufsrechts im Einzelfall rechtsmissbräuchlich ist und in Widerspruch zum Grundsatz von Treu und Glauben aus § 242 BGB steht (BGH Urt. v. 16.10.2018, Az.: XI ZR 69/18). Das ist etwa dann der Fall, wenn der Ingenieur oder Architekt in seinem Vertrauen in den Bestand des Vertrages in besonderem Maße schützenswert ist. Wenn ein Ingenieur/Architekt sich lange sicher fühlte, der Vertrag werde nicht widerrufen, sollte er sich dazu beraten lassen, ob der Ausübung des Widerrufsrechts gewichtige besondere Gründe entgegenstehen könnten.

Auch die Kammern bieten praktische Hilfestellungen zum Vertragsschluss mit Verbrauchern. Weiterführende Links und Informationen finden Sie in der Online-Version des Artikels unter www.dabonline.de/go/verbraucher

Sinah Marx (M.A.), Rechtsreferentin der Hamburgischen Architektenkammer

Informationen des Versorgungswerks

Amtliche BEKANNTMACHUNG:

Änderung der Satzung des Versorgungswerks der Ingenieurkammer Niedersachsen

Die Satzung zur Änderung der Satzung des Versorgungswerkes der Ingenieurkammer Niedersachsen mache ich nachstehend bekannt.

Hannover, 08.04.2019

Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer
Präsident

Anlage

Ausfertigung

Die 6. Vertreterversammlung hat in ihrer 5. Sitzung am 11.12.2018 gemäß § 35 Abs. 3 Niedersächsisches Ingenieurgesetz (NIngG) vom 25.09.2017 in der Fassung des Gesetzes vom 16.05.2018 (Nds. GVBl. S. 66) die nachfolgende Ziffer 11 der Satzung zur Änderung der Satzung des Versorgungswerkes der Ingenieurkammer Niedersachsen beschlossen. Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung hat mit dem Erlass vom 24.01.2019 – Az: 21-32172/5300- die beschlossene Ziffer 11 des Beschlusses zur Änderung der Satzung des Versorgungswerkes der Ingenieurkammer Niedersachsen genehmigt. Die Vertreterversammlung der Brandenburgischen Ingenieurkammer hat auf ihrer Sitzung am 15.03.2019 gemäß § 49 Abs. 4 der Satzung der Änderung zugestimmt.

Satzung zur Änderung der Satzung des Versorgungswerkes der Ingenieurkammer Niedersachsen

Artikel 1

Änderung der Satzung des Versorgungswerks der Ingenieurkammer Niedersachsen

Die Satzung des Versorgungswerkes der Ingenieurkammer Niedersachsen in der Fassung vom 26.01.2017 wird wie folgt geändert:

Im § 48 Abs. 1 wird das Wort „analoger“ durch das Wort „entsprechender“ ersetzt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Änderung der Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in der Länderbeilage des Deutschen Ingenieurblatts, den Ingenieurnachrichten, in Kraft.

Gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) finden Sie diese Bekanntmachung auch auf der Internetseite der Ingenieurkammer Niedersachsen, www.ingenieurkammer.de, Rubrik Recht, Amtliche Bekanntmachung.

Der Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst 2019

„Räume prägen“

Das diesjährige Programm zum Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst lädt zu insgesamt 63 verschiedenen Projektführungen und Touren ein. Im Folgenden geben wir einen Überblick:

1. Architektur und Stadtplanung

Architektur- und Stadtplanungsbüros präsentieren dieses Jahr 35 Projekte – in der inneren, aber auch der weiteren Stadt, von Neugraben-Fischbek bis Bergstedt, von Ochsenwerder bis Lurup. In den Führungen werden auch nicht alltägliche Bauaufgaben gezeigt und erläutert, wie dem Zentrum für strukturelle Systembiologie CSSB (hammeskrause architekten), dem Neubau des Opernfundus der Hamburger Staatsoper (DFZ Architekten), den Skylofts Hamburg, dem Umbau eines Hochbunkers in ein Wohngebäude (AG horizont Architekten) und dem Bucerius Kunst Forum (gmp Architekten von Gerkan, Marg und Partner). Darüber hinaus zeigen Büros jüngst realisierte Wohngebäude, Hotels, Bürobauteile,



Foto: TdA 2019 Programmheft-Cover

abgebildetes Projekt: unter Verwendung einer Fotografie des Projekts „Zubau einer zweizügigen Bezirksgrundschule der Albert-Schweitzer-Schule“

Architekten: HS-Architekten PartGmbH Schmidt Limmroth Funck Klapsing ©

Zubau einer zweizügigen Bezirksgrundschule der Albert-Schweitzer-Schule

Foto: Anja Wippich, Lüneburg

eine Kita, Schulbauten sowie Kirchen und Kapellen. Neubauten sind ebenso vertreten wie Sanierungen, Umnutzungen und Projekte im Bereich Denkmalschutz. Das Architektur- und Stadtplanungsbüro André Poitiers wird zum aktuellen Baufortschritt in der Neuen Mitte Altona berichten und diesen im Kontext des städtebaulichen Entwurfs erläutern.

2. Zeitzeugen

Die Rubrik „Zeitzeugen“ hat sich fest im Programm etabliert. Kollegen/-innen stellen Projekte vor, die sie vor mehr als einem Vierteljahrhundert geplant haben. Den Teilnehmenden wird hier an Gebäuden der jüngeren Baugeschichte ganz konkret und von „Zeitzeugen“ vor Augen geführt, welchen Wandel unsere Planungskultur, unsere Ideen und Konzepten von Architektur und Stadt, aber auch unser Berufstand in den letzten fünfzig Jahren vollzogen haben. In den Führungen zum City-S-Bahnhof Hammerbrook (Schramm, Pempelfort, v. Bassewitz, Hupertz) wird noch einmal das Planen in „futuristischen“ Großformen der späten 1960er und frühen 1970er Jahre lebendig. Das damals für Hammerbrook geplante Hanse-Centrum wurde nie realisiert, sein zentraler Bahnhof schon. In Poppenbüttel werden Timm Ohrt und Hille von Seggern mit Tegelsberg die letzte und kleinste der Hamburger Großwohnsiedlungen vorstellen. In der City Nord berichtet Prof. Anna Zülch, wie in den 1970er Jahren für die Deutsche Texaco AG eine Hauptverwaltung mit Großraumbüros geplant und entwickelt wurde. Zwanzig Jahre später, der Bestand und die Baugeschichte hatten zwischenzeitlich eine ungeahnte gesellschaftliche Aufwertung erfahren, wurde die Herrenhausanlage Annenhof in Sasel (Architekturbüro Holger Schmidt) denkmalgerecht saniert. Bereits Anfang der 1980er Jahre wurde das Schröderstift am Schlump durch Selbsthilfe und Eigenarbeit von Bewohnern/-innen vor dem Abriss bewahrt und saniert (planerkollektiv Architekten).

3. Touren zu Architektur, Stadtplanung und Ingenieurbaukunst

Anlässlich des Jubiläums 100 Jahre Bauhaus werden die „Touren“ in diesem Jahr thematisch ganz von der Geschichte der Hamburger Moderne geprägt. Die Architektur und Stadtplanung zwischen Gartenstadt, Reformarchitektur und Neuem Bauen ist noch heute in Hamburgs Stadtbild präsent. Architekten und Stadtplaner wie Gustav Oelsner, Werner Jakstein, Fritz Schumacher, Max Brokmann, Karl Schneider, Carl Bensel, Peter Behrens, Otto Linne, Robert Friedmann, Felix Ascher, die Gebrüder Langloh, Fritz Block und Ernst Hochfeld werden auf den Touren zum modernen Bauen in Hamburg gewürdigt. Dass auch die Ingenieure großen Anteil an der Entwicklung moderner Bauformen haben, dass sich das Moderne im Bauen nicht nur formal und gesellschaftlich ausdrückt, sondern auf technischen und konstruktiven Innovationen fußt, werden auf drei Touren zur Ingenieurbaukunst Christoph Schwarzkopf und Sven Bardua deutlich machen.

4. Ingenieurbaukunst

Auch die Ingenieurbüros beteiligen sich in diesem Jahr wieder mit spannenden und höchst unterschiedlichen Projekten. Der Hochwasserschutz am Niederhafen stellte die Ingenieure/-innen aufgrund seiner anspruchsvollen architektonischen Ausprägung (Entwurf: Zaha Hadid Architects) vor große Herausforderungen. Wie komplex das Planen und Bauen von Baugruben an Hamburgs Wasserlagen ist, kann man beim Besuch des Bauvorhabens Katharinenkai erleben. Mit der Verlegung der Wilhelmburger Reichsstraße, der Grundinstandsetzung des St. Pauli-Elbtunnels und der Revitalisierung des CCH werden weitere Projekte präsentiert, deren Fortschreiten in den letzten Jahren aufgrund Ihrer Bedeutung für die Stadt von vielen Hamburgern/-innen aufmerksam verfolgt worden ist.

Programm als Heft, Download, App und Plakat

Das Programmheft wird ab Anfang Juni in der Geschäftsstelle der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau (Grindelhof 40) und an vielen Orten in der Stadt zur kostenlosen Mitnahme ausliegen. Auf der Website der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau www.hikb.de oder unter www.tda-hamburg.de wird es als Download zur Verfügung stehen. Das gesamte bundesweite Programm des Tags der Architektur ist über die App „Tag der Architektur“ abrufbar, die ebenfalls kostenfrei bei Google-Play oder im App-Store herunterladbar ist. Erstmals wird es auch ein Plakat zum Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst in Hamburg geben.

Anmeldung zu geführten Touren

An den von den Architekten/-innen, Stadtplanern/-innen und Ingenieuren/-innen geführten Touren zu deren Projekten können die Besucher ohne vorherige Anmeldung teilnehmen. Nur die Teilnahme an den geführten Touren erfordert zuvor eine Anmeldung über die Website der Hamburgischen Architektenkammer www.akhh.de.



Foto: St. Pauli_Grundinstandsetzung St. Pauli-Elbtunnel_ ©Hamburg Port Authority

Nummer im Programmheft: 59

Projekt: Grundinstandsetzung St. Pauli-Elbtunnel

Ingenieure: Ingenieurgesellschaft von Lieberman mbH, Böger + Jäckle Gesellschaft Beratender Ing., Amberg Engineering Ltd., Wulff + Partner Ingenieurgesellschaft mbH, Ingenieurbüro Grassl GmbH © Hamburg Port Authority

Ausstellung „bauhaus in Hamburg. Künstler, Werke, Spuren“

Im Jahr des 100jährigen Bauhaus Jubiläums zeigt die Freie Akademie der Künste in Zusammenarbeit mit der Hamburgischen Architektenkammer die von Rüdiger Joppien und Hans Bunge kuratierte Ausstellung „bauhaus in Hamburg“.

Die Schau zeichnet die frühe Rezeption der Bauhausideen und der Bauhauspädagogik in Hamburg in den Jahren 1919 bis 1933 nach, wobei der Künstler Naum Slutzky, der damalige Direktor der Hamburger Landeskunstschule Max Sauerlandt und der dort durchgeführte Grundlehreunterricht von Alfred Ehrhardt und Max Schleifer im Mittelpunkt stehen. Der zweite Teil der Ausstellung widmet sich den Jahren 1945 bis 1976 an der Hamburger Hochschule für bildende Künste. An keiner anderen Kunsthochschule in Deutschland waren in dieser Zeit so viele ehemalige Bauhaus Schüler als Lehrer tätig. Dieser Tatbestand ist bis heute in der Öffentlichkeit weitgehend unbekannt. In der Ausstellung werden diese in Hamburg

tätigen Bauhäusler und ihre Werke und Aktivitäten vorgestellt und in einem bisher noch nie präsentierten Kontext gezeigt. Das Spektrum reicht von Gerhard Marcks, Otto Lindig, Fritz Schleifer, Gustav Hassenpflug, Kurt Kranz und einigen anderen Künstlern mehr bis hin zu Max Bill.

Laufzeit: Noch bis zum 30. Juni, Di bis So: 10–17 Uhr

Ort: Freie Akademie der Künste, Klosterwall 23, 20095 Hamburg

Begleitprogramm: Donnerstag, 27. Juni 2019, 18 Uhr
„Das‘ bauhaus gibt es nicht. Wulf Herzogenrath im Gespräch mit Rüdiger Joppien

Veranstalter: Freie Akademie der Künste Hamburg in Zusammenarbeit mit der Hamburgischen Architektenkammer

Hamburger Architektur Sommer 2019

„Ausgang offen. Moderne mit Zukunft?“

Im Mai startete der 9. Hamburger Architektur Sommer. Zu seinem 25jährigen Jubiläum präsentiert er sich mit über 250 Veranstaltungen. Die zu Beginn der 1990er Jahre geborene Idee, orts- und institutionsunabhängig alle drei Jahre ein Architekturfestival durchzuführen, auf dem Architektur und Stadtentwicklung in allen Formaten, aus diversen Blickwinkeln unter Beteiligung Kulturschaffender aller Disziplinen vermittelt und diskutiert wird, geht seit nunmehr einem Vierteljahrhundert auf. Initiiert, getragen und durchgeführt wird der Architektur Sommer von einem Verein.

In diesem Jahr bieten altbekannte, aber auch neue Medien und Orte Informationen zu Themen und Veranstaltungen. Dem beliebten Programm-Booklet im Format DIN A6 quer wurde das Magazin zum Hamburger Architektur Sommer zur Seite gestellt. Darin zu finden sind ein Programmkalender und eine Präsentation von ausgewählten Veranstaltungen. Zudem wurden Autoren/-innen und Künstler/-innen gebeten, sich in freien Beiträgen mit den Themen des Hamburger Architektur Sommers auseinanderzusetzen.

Eine Auswahl von Veranstaltungen:

Die Frage, wie rasch und in großer Zahl bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden kann ist aktuell wieder ein drängendes und brisantes Thema: Die große Ausstellung „Die Neue Heimat (1950-1986). Eine sozialdemo-

kratische Utopie und ihre Bauten“ im Museum für Hamburgische Geschichte (Eröffnung: 27. Juni) zeigt, welchen baulichen Antworten einst Europas größter nichtstaatlicher Baukonzern darauf gab – und ob die Ansätze von einst noch heute Relevanz besitzen. Die Schau ist durch eine Kooperation der Münchner Pinakothek der Moderne mit dem Hamburgischen Architekturarchiv und der Hamburgischen Architektenkammer entstanden.

Hamburgs Garten- und Grünkultur, das Wasser als sozialer Raum, Nachbarschaften sind weitere Themenfelder in einem wieder gewohnt breit gefächerten und vielgestaltigen Programm. Neben Ausstellungen, Konferenzen, Vorträgen und Führungen wird es Installationen, Performances, Filme, Wettbewerbe, ein Konzert und ein Künstlerfest geben. Ach an junge Architekturbegeisterte und Städtebauer/-innen ist mit einem speziellen Angebot von Werkstätten und Führungen gedacht worden.

Beitrag der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau: Ausstellung: Konstruktion im Blick – Ursula Becker-Mosbach Fotografie 1950 – 1970

Fast 30 Jahre lang arbeitete die Fotografin Ursula Becker-Mosbach vor allem in Hamburg. Mit den Aufträgen von bekannten Architekten der Nachkriegsmoderne sowie großen Bau- und Industrieunternehmen entstanden eindrucksvolle Dokumente aus der Aufbauphase der Hansestadt nach dem Zweiten Weltkrieg. Ursula

Becker-Mosbach (1922–2002) war nicht nur Architekturfotografin, die ihre Arbeit neben anderen bekannten Kollegen in wichtigen Zeitschriften und der Tagespresse veröffentlichte. Mit wachem Blick und einem bestechenden Auge hielt sie die Veränderungen des Stadtbildes fest und schuf auf Baustellen und in Fabriken Zeitzeugnisse der Industrie, die in den 1950er und 1960er Jahren mit Stolz ihre wachsende Leistungskraft gerade auch durch qualitätsvolle Fotografie dokumentieren ließen.

Die Ausstellung, die von der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau veranstaltet wird, präsentiert erstmals in diesem Umfang einen beeindruckenden Ausschnitt des Werkes von Ursula Becker-Mosbach. Mit dem Schwerpunkt des Ingenieurbaus zeigt sich die architektonische Nachkriegsmoderne nicht nur aus einem neuen Blickwinkel, sondern legt die während der Bauphasen gut sichtbaren konstruktiven Leistungen der Ingenieure frei, die sonst nach Fertigstellung und in der reinen Architekturfotografie meistens im Verborgenen bleiben. Dazu zählen unter anderem die Stahlskelette der Grindelhochhäuser, die Spannbetonsegmente der Faulbehälter des Klärwerkes Köhlbrandhöft sowie die von H.C.E. Eggers und der Howaldtwerft errichteten Stahlbauten. Außerdem gibt es Bilder mit Tragwerken, Räumen und Maschinen von Kraftwerken der Hamburgischen Electricitätswerke, die mittlerweile wertvolle historische Dokumente geworden sind. Neben der Vermittlung dieser zeitgeschichtlichen

Inhalte ist es aber vor allem der besondere künstlerische Blick der Fotografin, der die Alltäglichkeit der Formen, Flächen und Strukturen von rauen, industriellen Produktionswelten in eine faszinierende Ästhetik der Technik umformt.

Laufzeit: noch bis zum 13.07.2019

Öffnungszeiten: Mo–Sa 12:00 bis 19:00 Uhr

Ort: Levantehaus Hamburg
Galerie im Hochgeschoss
Mönckebergstraße 7, 20095 Hamburg

Hamburger Architektur Sommer 2019: wo und wann?

- **Die Veranstaltungen:** noch bis Juli an über hundert Orten in Hamburg, in Stade, in Lüneburg und in Itzehoe.
- **Programm-Booklet und Magazin:** zur kostenfreien Mitnahme an allen Veranstaltungsorten, in der Geschäftsstelle der Hamburgischen Architektenkammer und an vielen weiteren Stellen in Hamburg. Oder als
- **PDF-Download unter:** www.architektursommer.de/programmheft
- **Information und Auskünfte vor Ort**
Der Hamburger Architektur Sommer zu Gast im Bucearius Kunst Forum: bis 31. Juli, Alter Wall 12, Öffnungszeiten: täglich 11–19 Uhr, Do bis 21 Uhr

Impressum:	Deutsches IngenieurBlatt Regionalausgabe Hamburg
Herausgeber:	Hamburgische Ingenieurkammer-Bau Körperschaft des öffentlichen Rechts Grindelhof 40, 20146 Hamburg Telefon: 040 4134546-0 · Fax: 040 4134546-1 E-Mail: kontakt@hikb.de Internet: www.hikb.de
Redaktion:	Dr. Holger Matuschak, Dr. Ullrich Schwarz, Wiebke Sievers
Redaktionsschluss:	13.05.2019